

Preisblatt 9
Konzessionsabgabe Strom
im Rahmen der Nutzung von Elektrizitätsverteilungsanlagen der GeraNetz GmbH (GNG)
Stand: 1. Januar 2020

Konzessionsabgabe:

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netzentgelten nach den jeweils gültigen Abgabesätzen laut der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) geändert worden ist, berechnet.

Diese Abgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt Gera.

Es gelten zurzeit folgende Sätze:

Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh
Tarifikunden	1,59 ct/kWh
Tarifikunden im Rahmen von Schwachlastregelungen	0,61 ct/kWh

Bei Grenzpreisunterschreitungen gemäß KAV gelten die zwischen dem Netzbetreiber und dem Lieferanten/Netznutzer vertraglich vereinbarten Regelungen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).